# Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)

(Änderung vom 14. Februar 2018)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

# Anhang 1: Zuständigkeitsbereiche der Direktionen

(§ 58)

### A. Direktion der Justiz und des Innern

Ziff. 1-6 unverändert.

7. Zivilstands-, Bürgerrechts- sowie Meldewesen und Einwohnerregister

Ziff. 8-23 unverändert.

## Kapitel B-G unverändert.

# Anhang 3: Selbstständige Entscheidkompetenzen der Verwaltungseinheiten

(§ 66)

Verwaltungseinheit Sachbereiche mit Entscheidungskompetenz im eigenen Namen

#### 1. Direktion der Justiz und des Innern

1.1 Gemeindeamt

Lit. a-f unverändert.

g. Meldewesen und Einwohnerregister, soweit der Kanton zuständig ist.

Ziff. 1.2 unverändert.

Ziff. 2-7 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:

Markus Kägi Kathrin Arioli

**172.11** VOG RR

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und wird auf den 1. Juni 2018 in Kraft gesetzt (ABI 2018-02-23).